

A b k o m m e n

zwischen dem Deutschen Kulturbund einerseits (nachstehend Kulturbund genannt),
und dem Ministerium für Kultur, HV Verlage und Buchhandel,
andererseits (nachstehend HV genannt).

1.0 Die Vereinbarung über die Abführung der Gewinne des Aufbau-Verlages vom 28. 2. 1963 wird mit Wirkung vom 1. 1. 1964 durch das heutige Abkommen ersetzt.

1.1 Die Gewinne, Amortisationen, Umlaufmittelabführung, Zinsen für Richtsatzplankredite des Aufbau-Verlages werden auf ein Sonderbankkonto bei der HV voll abgeführt (Verwaltungskonto organisationseigene Verlage). Ins dieses Konto werden die Abführungen des Aufbau-Verlages auf Grund eines laufend abgeführten Kassenplanes des Aufbau-Verlages weitergeleitet. Dieser Kassenplan wird spätestens bis 15. 10. des laufenden Jahres dem ZK, Hauptkasse, eingereicht, nachdem im III. Quartal die vorläufige Höhe der Abführungen errechnet worden ist.

1.2 Flammässige Umlaufmittelabführungen werden aus dem Verwaltungskonto des Aufbau-Verlag zugeführt. Kurzfristige Sonderkredite können für den Aufbau-Verlag auf der Grundlage von Massnahmen- und Abschlüssen aus dem Verwaltungskonto bereitgestellt werden. Für Sonderkredite, die zu einer Veränderung des Jahreskassenplanes führen, ist vor Ausgabe die Zustimmung des Kulturbundes einzuholen. Flammässige Investitionen, die über das Amortisations-Aufkommen des Aufbau-Verlages hinausgehen, werden aus dem Verwaltungskonto finanziert.

1.3 Die Umsatzabgabe des Aufbau-Verlages wird an die Zentralkasse entsprechend dem bekannten Zahlungstermin abgeführt.

1.4 Für die Verwaltung des Vermögens, für die Durchführung der Aufsichts- und Revisionspflicht, für die Anleitung in Planung, Absatz- und Kaderfragen erhält die HV für 1964 vom Aufbau-Verlag eine Verwaltungsumlage in Höhe von DM 60,00. Dieser Betrag wird in monatlichen Raten auf ein von der HV zu bestimmendes Konto überwiesen.

2.0 In Durchführung des Politbürobeschlusses über die Profilierung im Verlagswesen werden folgende Festlegungen getroffen:

2.1 Für den Aufbau-Verlag ist per 31. 12. 1963 ein Vermögensstatus aufgestellt worden. Hiernach bezieht sich das Vermögen des Kulturbundes im Aufbau-Verlag wie folgt:

| | | |
|----------------------|----|---------------------|
| Grundmittelfonds | DM | 682.552,17 |
| Darlehensmittelfonds | " | 1.169.700,00 |
| Richtsatzplankredit | " | 1.754.600,00 |
| Gesamtvermögen | | <u>3.606.852,17</u> |

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen werden die Grundmittel der volkseigenen Betriebe kubawartet. Nach Abschluß der Überwertungsaktion erhält der Kulturbund durch die HV eine Information über den Stand des endgültigen Wertes der Grundmittel.

2.2 Die unter 2.1 genannten Vermögensanteile des Kulturbundes per 31. 12. 1963 werden als Fonds des Kulturbundes in den durch Be-schluß profilierten Aufbau-Verlag Berlin - Weimar eingebracht und in dieser Höhe in den jeweiligen Bilanzen ausgewiesen.

2.3 Der Kulturbund erhält die Jahresabschlussbilanz des Aufbau-Verlages für 1963, die inzwischen durch die HV überprüft und bestätigt ist. In dieser Bilanz sind die unter 2.1 genannten Vermögenswerte nachgewiesen. Eine Ausfertigung des Prüfungsprotokollies wird durch die HV dem Kulturbund übergeben.

Handwritten notes:
Loren
Loren
Loren

2.4 In der Eröffnungsbilanz des Aufbau-Verlages Berlin - Weimar werden die Vermögenswerte der festgelegten Verlage zusammengefaßt:
Aufbau-Verlag, Hütten & Loening (Belletristik), Volksverlag Weimar.

2.5 Für die Versicherung der Vermögenswerte des Aufbau-Verlages Berlin - Weimar tritt der Kulturbund ein. Die Versicherungen des Aufbau-Verlages werden in den Globalvertrag des Kulturbundes mit der Versicherungs-Anstalt einbezogen. Der Mehrbetrag an Versicherungsbeiträgen, der aus dem Parteivermögen entsteht, muß dem Kulturbund ersetzt werden. Zu diesem Zweck wird der Hauptkassierer des Kulturbundes eine entsprechende Anforderung an die HV Verlage stellen. Die Bezahlung erfolgt aus der Gewinnabführung Parteiateil.

2.6 Für den Aufbau-Verlag Berlin - Weimar wird die gesetzliche Bestimmung über den Sonderfonds wirksam (GBl. II vom 24.4.1958 Anordnung über die Bildung und Verwendung von Sonderfonds). Die Mittel des Sonderfonds werden durch die HV für die Belange der Aufbau Produktion verwaltet.

2.7 Inzwischen wurde eine Klärung darüber herbeigeführt, daß die Verlagsgebäude in Berlin und Weimar insgesamt von einem Vermögensträger übernommen wurden. Die hiermit zusammenhängenden vermögensrechtlichen Auswirkungen werden in einem gesonderten Abkommen vereinbart.

2.8 Für das Jahr 1964 erhält der Kulturbund aus dem Aufbau-Verlag folgende Gewinnanteile:
Übertrag aus 1963
Anteil 1964

| | |
|----|--------------|
| DM | 502.609,49 |
| DM | 2.600.000,00 |
| | <hr/> |
| DM | 3.102.609,49 |
| | <hr/> |

Aus diesem Gesamtbetrag muß die Finanzierung für die Zeitschrift "Sonntag" sichergestellt werden.

Berlin, den 27. 2. 1964

Heid
- H a i d -

Leiter der Hauptverwaltung
Verlage und Buchhandel